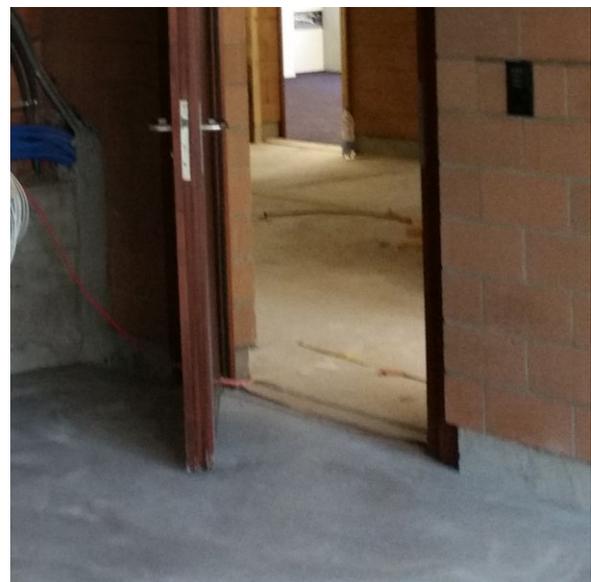


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1546
vom 20. August 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2014/2015 erheblich erklärte Motionen	6
3	Postulate	6
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	6
3.2	Im Amtsjahr 2014/2015 überwiesene Postulate	11
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....	14
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	14
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	21.08.2015.....	14
6.1	Dringliche Motionen	14
6.2	Motionen.....	14
6.3	Dringliche Postulate	14
6.4	Postulate.....	14
6.5	Dringliche Interpellationen	15
6.6	Interpellationen	15
6.7	Einfache Anfragen	15
6.8	Petitionen.....	15
7	Antrag.....	15

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Dringliche Motion Nr. 267/2011
Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 11. April 2011
Überwiesen am 14. April 2011

Um dem Einwohnerrat die Entscheidungen zu erleichtern, sind Grundlagen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw unabdingbar. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen.

Im Herbst 2014 wurden die strategischen Ziele und Grundsätze für eine Immobilienstrategie festgelegt. Diese bilden die Grundlage und die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Immobilienstrategie. Gegenwärtig ist die Immobilienstrategie in der Bearbeitung und die Fertigstellung ist in der zweiten Hälfte 2015 vorgesehen.

2.1.2 Motion Nr. 268/2011
Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof
Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. April 2011
Überwiesen am 16. Juni 2011

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht zu unterbreiten, der die Zusammenarbeit mit der Zentralbahn aufzeigt.

In die Projektorganisation der Entwicklung des Bahnhofplatzes mit sämtlichen öffentlichen Nutzungen sind nicht nur die Zentralbahn, sondern auch alle anderen öffentlichen Partner wie Kanton und Verkehrsverbund eingebunden. Es fanden verschiedene Besprechungen mit Grundeigentümern statt. Ziel ist es, die Parzellen zu bereinigen und Landverhandlungen zu führen. Klare Grundlagen sind die Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen mit allen Partnern. Diese sind erarbeitet. Zusammen mit dem Vorprojekt werden wir Ihnen die Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen im Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw („horw mitte“) aufzeigen.

2.1.3 Motion Nr. 269/2011
Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw
Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. Mai 2011
Überwiesen am 20. Oktober 2011

Der Gemeinderat hat einen Planungsbericht auszuarbeiten, der zeigt, wie sich der Gemeinderat der Frage "Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnraum in Horw?" stellen will. Es ist eine Situationsanalyse und Beurteilung vorzunehmen.

Das Bau-, Sozial- sowie das Immobilien- und Sicherheitsdepartement erarbeiten seit längerem die Grundlagen und Szenarien für eine Wohnraumpolitik der Gemeinde. Wir haben uns in mehreren Workshops mit der Thematik befasst und unsere richtungsweisenden Hinweise platziert. Sobald der departementsübergreifende Bericht fertig erarbeitet und koordiniert ist, werden wir Ihnen den umfassenden Planungsbericht „Wohnraumpolitik Horw“ vorlegen.

2.1.4 Dringliche Motion Nr. 272/2012
Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger"
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 16. Mai 2012
Überwiesen am 24. Mai 2012

Angehörige nehmen bei der Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Menschen daheim eine zentrale Rolle ein. Sie sind eine wichtige Ressource in unserem Gesundheitswesen und stellen mit ihrer Leistung eine enorme finanzielle Entlastung für das Gemeinwesen und die Versicherungen dar. Diese Betreuungsarbeit ist aber häufig sehr anspruchsvoll und kann Angehörige an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit bringen. Der Gemeinderat hat die Situation in Horw zu analysieren und einen Planungsbericht auszuarbeiten.

Die Projektgruppe "Wohnen im Alter" machte keine abschliessende Empfehlung. Daher wurde eine neue Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, unter fachlicher Beratung der Pro Senectute eingesetzt. Nach Vorliegen dieses Berichtes werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden.

2.1.5 Motion Nr. 274/2012
Zonen für preisgünstigen Wohnraum
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012
Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Mit dem Bericht „Wohnraumpolitik“ werden wir Ihnen die Antwort auf diese Motion geben.

2.1.6 Motion Nr. 278/2013
Reglement Feuerwerke
Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Januar 2013
Überwiesen am 23. Mai 2013

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage vorzubereiten mit dem Ziel, dass für das Abbrennen von Feuerwerk im Minimum eine Meldepflicht eingeführt wird, so dass Feuerwerksaktivitäten publiziert werden können.

Die Grundlagen zum Planungsbericht sind seit Längerem erarbeitet, konnten aber aus Ressourcengründen noch nicht finalisiert werden. Wir bemühen uns, unsere Antwort auf die Motion noch in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen.

2.1.7 Dringliche Motion Nr. 279/2013
Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 25. Januar 2013
Überwiesen am 24. Oktober 2013

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Bericht und Antrag in Anlehnung an einen Businessplan für diesen jährlich wiederkehrenden Betrag auf das Budget 2014 zu erstellen.

Sie haben am 18. Oktober 2014 den Ihnen vorgelegten Bericht und Antrag Nr. 1529 Planungsbericht zum Outsourcing medizinischer Fremdleistungen behandelt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.8 Dringliche Motion Nr. 282/2014
Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 3. Februar 2014
Teilweise überwiesen am 20. März 2014

Das Baufeld E soll für die Realisierung von "Wohnen mit Dienstleistungen" vorgesehen und im Gebäude Dienstleistungsbetriebe eingebettet werden, die einen möglichst direkten Bezug zum "Wohnen mit Dienstleistungen" haben. Idealerweise ein Spitex-Stützpunkt und eine Gemeinschaftspraxis.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe betreffend Raumbedarf für einen Spitex-Stützpunkt im Baufeld E sind in die Verhandlungen mit dem Baurechtsnehmer eingeflossen.

2.2 Im Amtsjahr 2014/2015 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Motion Nr. 280/2013
Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft
Sommerhalder Rita, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2013
Überwiesen am 18. September 2014

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Überführung des "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft zur Beratung vorzulegen.

Eine Arbeitsgruppe, mit einer fachlichen Begleitung durch die improve consulting ag, erarbeitet zurzeit ein Grundsatzkonzept und einen Vorgehensplan zur Überführung des Kirchfeldes in eine neue Trägerschaft und wird uns bis Mitte September Bericht erstatten. Auf dieser Grundlage wird das weitere Vorgehen betreffend Planungsbericht an Sie festgelegt.

2.2.2 Motion Nr. 285/2014
Planungsbericht zur Erarbeitung „Businessplan Ökihof Horw / Kriens“ bei REAL
verlangen
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standorte-valuation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept „Luzern-Süd“ mit einbezogen werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Kriens, Horw und der Stadt Luzern sowie REAL und dem Gebietsmanager Luzern Süd gebildet, welche unter Beizug des Büros Planteam eine Standortevaluation erarbeitet. Das Resultat der Evaluation wird demnächst vorliegen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 554/2005
Hediger Urs, CVP
Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum

Eingegangen 23.03.2005
Überwiesen 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Mit den Bauten F1 und F2 wurden die ersten Betagtenwohnungen erstellt. Sie sind im Frühling 2016 bezugsbereit. Ebenfalls werden durch den Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus weitere Wohnungen auf dem Baufeld E ermöglicht. Mit dem bereits erstellten Freiraumkonzept Ortskern nehmen wir auf die Ansprüche aller Nutzenden im Ortskern Rücksicht.

**3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 608/2008
Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahn-
hofsunterführung
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende**

Eingegangen am 14. Oktober 2008
Postulat in den Punkten 1 und 3 zur Prüfung überwiesen am 16. Oktober 2008

Die Unterführung mit Treppen- und Rampenzugang beim Bahnhof Horw ist mit einem Fahrverbot versehen. Die Unterführung wird schon heute vielfach – verbotenerweise – von Radfahrern benutzt. Dies ist verständlich, weil es eine sichere und praktische Verbindung zwischen Sternenried und Bahnhof-/Ebenastrasse ist.

Die Aufhebung des Fahrverbots für Velos – begleitet von Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger und Radfahrer – kann diesen Weg zwischen Spitz und Dorf aufwerten. Der Gemeinderat wird u.a. aufgefordert, das Fahrverbot für die Unterführung aufzuheben bzw. bei der Miteigentümerin zu beantragen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrer und Fussgänger (inkl. Peronabgänge) in der Bahn-
hofsunterführung vorzunehmen.

Die Zb hat zur Steigerung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Mitte und an beiden Enden der Unterführung Abweisbügel mit Fahrverbotstafeln montiert.

Das Vorprojekt, Infrastruktur „horw mitte“ ist erarbeitet. Zusammen mit dem Vorprojekt werden wir Ihnen das weitere Vorgehen im Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw („horw mitte“) aufzeigen.

**3.1.3 Postulat Nr. 644/2013 (von Motion Nr. 275/2012 umgewandelt)
Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern
Meier Claudia, L2O, und Mitunterzeichnende**

Eingegangen 23. November 2012
Umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 21. März 2013

Mit der geplanten Bautätigkeit im Ortskern verdichtet Horw im Zentrum, wodurch die Grün- und Freiflächen immer grössere Bedeutung gewinnen. Die Flächen stellen sicher, dass die Siedlung trotz Verdichtung einen Aufenthaltsraum zur Erholung und zum Verweilen erhält. Um sicherzustellen, dass Grün- und Freiflächen die notwendige hohe Qualität erreichen, müssen sie bewusst und mit hoher Priorität geplant und behandelt werden. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern, im Perimeter Ringstrasse, Kantonsstrasse, Schulstrasse und Bahngleise zu erstellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Gemeinderat ein einheitliches, vernetztes Grün- und Freiflächenkonzept über das gesamte Siedlungsgebiet im Auge behält.

Wir haben 2014 das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw beschlossen. Wir werden Ihnen dieses, zusammen mit dem in Erarbeitung befindlichen Massnahmenplan, noch vorlegen. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit Projekten Dritter erste Massnahmen bereits in der Umsetzung. Zudem haben wir das Freiraumkonzept Ortskern erarbeitet und Ihnen zur Kenntnis gebracht. Sie haben den Kredit über die erste Bauetappe der Freiraumgestaltung im März beschlossen. Den Bericht und Kreditbeschluss zur 2. Bauetappe werden wir Ihnen so rasch wie möglich ebenfalls vorlegen. Die Planung über den Dorfbach ist in Koordination mit dem Kanton gestartet. Bei den Baufeldern von „horw mitte“ sind zurzeit mehrere Freiraumkonzepte in Erarbeitung. Diese haben die übergeordnete Freiraumplanung von LuzernSüd zu berücksichtigen.

3.1.4 Postulat Nr. 645/2013
Förderung der Strassengenossenschaften
Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2013
Überwiesen am 19. September 2013

Es sind Massnahmen zur Förderung der Gründung von neuen Strassengenossenschaften und zur Unterstützung bestehender Strassengenossenschaften aufzuzeigen. Es ist dabei zu prüfen, welche Vor- und Nachteile der Aufbau einer internen Lösung gegenüber der externen bringen würde.

Da verschiedene grössere Perimeter von Strassengenossenschaften in Erarbeitung sind, reichen die Ressourcen für eine vertiefte Abklärung nicht aus. Einige Grundlagen sind aber erstellt und bilden die Ausgangslage für einen Bericht zur Förderung von Strassengenossenschaften.

3.1.5 Postulat Nr. 646/2013
Pilotbetrieb zur Erschliessung des Kirchfelds
Schwegler Heiri, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Mai 2013
Überwiesen am 21. November 2013

Es sind alternative Sofortmassnahmen zu prüfen und diese baldmöglichst mittels Pilotbetrieb während mindestens ein bis zwei Jahren umzusetzen.

Die Auswertung des Pilotversuchs wurde uns im Juli 2015 vorgelegt. Wir haben beschlossen, den Busbetrieb, auf der Basis des Pilotbetriebs, vorläufig weiterzuführen. Der Fahrplan wurde aufgrund der Erfahrungen des Pilotbetriebs jedoch leicht angepasst. Die definitiven Haltestellen werden in Absprache zwischen dem Kirchfeld, der Dienststelle Tiefbau und dem öV-Verantwortlichen noch genau festgelegt.

Zurzeit evaluieren wir weitere Erschliessungsmöglichkeiten für das Heim Kirchfeld. Gestützt darauf werden wir Ihnen diejenige Lösung vorschlagen, die das beste Kosten-Nutzenverhältnis zeigt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.6 Dringliches Postulat Nr. 647/2013
Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld
Dissler Esther, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2013
Überwiesen am 20. Juni 2013

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hat die Rechnung der Gemeinde eine massive Mehrbelastung erfahren: 2.75 Mio. im 2011 und 3.61 Mio. Franken im 2012. Tendenz steigend. Ebenfalls seit Einführung der Pflegefinanzierung erwirtschaftet das "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken jährlich. Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese Überschüsse mit den Pflegefinanzierungskosten in Zusammenhang stehen und der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenstruktur und die daraus folgende Gestaltung der Aufenthalts- und Pflorgetaxen zu überprüfen.

Aufgrund der Handlungsempfehlungen in der WIG-Studie, liessen wir eine Grobüberprüfung der Umlageschlüssel durch eine Fachperson vornehmen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde die Taxordnung per 2015 festgelegt.

Die weiteren Empfehlungen der BDO Visura AG in Richtung Benchmarking wurden in die Wege geleitet und sollen in die zukünftige Taxgestaltung einfließen.

3.1.7 Postulat Nr. 649/2013
Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. Juli 2013
Überwiesen am 21. November 2013

Das Kunststoff-/Plastik-Recycling soll im Ökihof Horw/Kriens kostenlos entgegengenommen werden und die Gelder aus der Rückzahlung des Reals allenfalls als "Startkapital" für das Plastik-Recycling eingesetzt werden.

Die Renergia Zentralschweiz AG und die Zentralschweizer Kantone haben untersuchen lassen, welcher der nachhaltigste Verwertungsweg für Kunststoffabfälle aus Zentralschweizer Haushaltungen ist. Die Studie zeigt, dass in der heutigen Abfallwirtschaft die stoffliche Verwertung, aber auch die energetische Nutzung in einer Verbrennungsanlage mit hohem Wirkungsgrad sinnvolle Verwertungspfade sind. Im Raum Zentralschweiz wird der Pfad der energetischen Nutzung in der neuen KVA Renergia als ökologisch und wirtschaftlich gute Lösung angesehen. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat bei den Luzerner Kehrrechtverbänden angeregt zu prüfen, ob auf den Sammelstellen das Angebot zur Rückgabe von Kunststoffhohlkörpern aus Haushaltungen erweitert werden soll. Sie unterstützt zudem das Engagement der Grossverteiler, Kunststoffhohlkörper zurückzunehmen und einer stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen. Die Studie ist erhältlich unter: www.renergia.ch. REAL wird dann aufgrund dieser Ergebnisse entscheiden, ob auf den bedienten Sammelstellen nebst den bisherigen PET- und Styroporsammlungen auch weitere Kunststoffe separat gesammelt werden sollen. Zum heutigen Zeitpunkt und aufgrund den noch laufenden Abklärungen sowie den Ergebnissen aus der umfangreichen Studie macht es keinen Sinn, für die Gemeinde Horw eine eigene Lösung anzustreben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.8 Postulat Nr. 651/2013
Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 11. November 2013
Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst wie im Postulat aufgezeigt umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (s. dazu Anhang PBG).

3.1.9 Dringliches Postulat Nr. 652/2013
Stärkung Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern-Horw
Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. November 2013
Überwiesen am 21. November 2013

Es ist ein Planungsbericht zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, im Besonderen mit der Hochschule für Technik und Architektur (HTA), auszuarbeiten.

Die Gemeinde Horw arbeitet seit Jahren mit der Hochschule Luzern zusammen. Zum einen ergehen immer wieder Aufträge an Departemente und Institute der Hochschule Luzern (z.B. in jüngster Zeit Studie Standortmarketing, Umsetzung Energieplanung etc.), andererseits pflegen wir regelmässige Kontakte zur Direktion des Departements Technik und Architektur. Im April 2015 konnten Gemeindepräsident Markus Hool und Gemeinderat Hans-Ruedi Jung mit dem neuen Direktor ein für beide Seiten wertvolles Gespräch führen. Diese Gespräche sollen wie bereits in früheren Jahren institutionalisiert und regelmässig wiederholt werden. Anlässlich dieser Gespräche bieten wir immer wieder unsere guten Dienste, z.B. Kontakte zur Privatwirtschaft, Vermittlung von Räumen etc. an.

Im Weiteren stehen wir mit der Hochschule im steten Kontakt betreffend Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Horw. In den letzten Monaten wurde eine Testplanung in Form eines städtebaulichen Studienauftrags gestartet. Dieser soll ein städtebaulich sinnvoll etappierbares Entwicklungskonzept für das gesamte Areal aufzeigen. In erster Linie soll der zusätzliche Bedarf der HSLU abgedeckt werden und für eine spätere Phase das Potenzial des Areals für weitere Hochschulbauten aufzeigen. Die Testplanung wird im Oktober 2015 abgeschlossen. Nach Abschluss des Testplanungsverfahrens soll als nächster Planungsschritt zur Entwicklung des Campus Horw ein Masterplan erarbeitet werden. Die Gemeinde konnte bei der Erarbeitung des Programms für die Testplanung mitwirken und ist im Beurteilungsgremium mit Gemeinderätin Manuela Bernasconi mit Stimmrecht vertreten.

Wir sind der Meinung, dass es angesichts der bereits guten Beziehungen und Zusammenarbeit mit der Hochschule keinen Planungsbericht braucht, sondern die Ressourcen weiterhin für die Pflege der Kontakte und die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Hochschule aufgewendet werden sollen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.10 Dringliches Postulat Nr. 653/2014
Abklärung der Möglichkeiten bezüglich Räumlichkeiten für Horwer Jugendverbände
(Pfadi, Blauring, Jungwacht, Cevi)
Koch Hannes, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Januar 2014
Überwiesen am 23. Januar 2014

Es ist zu klären, wo Räume für die Jugendverbände zur Verfügung gestellt werden können, welches die Kosten sind und welche Gegenleistungen erwartet werden.

Die interne Analyse über verfügbare Räume ist abgeschlossen. Wir konnten jedoch nur einzelne Räume in den Zivilschutzanlagen zu einer möglichen Vermietung und/oder zur Einlagerung von internem Material zuweisen. Die entsprechenden Räume müssen grösstenteils, vor einer möglichen Vermietung, geräumt werden: Gestelle und Waren auslagern, auseinanderbauen und in einem anderen Raum mit dem dortigen Material lagern.

Den Jugendverbänden wurden die möglichen Räume zu einem symbolischen Preis, d.h. in der Höhe der Nebenkosten, angeboten. Eine Gegenleistung muss keine erbracht werden. Es fanden nebst E-Mail-Verkehr und Telefonaten auch mündliche Besprechungen statt und es wurden die Möglichkeiten diskutiert.

Für die Pfadi konnte eine Lösung gefunden werden. Sie haben nun Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Biregg zum Einlagern ihrer Ware und zusätzliche Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Kirchfeld für ihre Treffen gemietet.

Den anderen Vereinen: Blauring, Jungwacht und Cevi wurden ebenfalls Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Kirchfeld angeboten. Sie haben jedoch aus verschiedenen Gründen auf unser Angebot verzichtet. Sie haben uns mitgeteilt, dass sie über Räumlichkeiten verfügen und sich der Bedarf erledigt habe.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2014/2015 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 654/2014
Überprüfung und Aktualisierung Strassenverzeichnis (Nr. 633)
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 29. September 2014
Überwiesen am 22. Januar 2015

Der Gemeinderat wird gebeten, das aktuelle Strassenverzeichnis (Ausgabe 16. Juni 2011) zu überprüfen und wo nötig die Kategorisierung und Klassierung der Strassen anzupassen. Im Hinblick auf anstehende Strassensanierungen ist es wichtig, dass diese Überprüfung frühzeitig erfolgt.

Das Strassenverzeichnis wird laufend überprüft. Aus unserer Sicht ist es aktuell. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit bei Strassenprojekten in Berichten an Sie auf die Kategorie hingewiesen. Wir sind der Ansicht, dass es keiner weiteren Massnahme bedarf.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-655
Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum
Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 9. Januar 2015
Überwiesen am 22. Januar 2015

Der Gemeinderat wird gebeten, Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum festzulegen. Für die provisorischen Nutzungsvorschriften wird vorgeschlagen, eine um 20 % höhere Ausnutzung zuzulassen, wenn der Bauherr preisgünstigen Wohnraum realisiert oder zu dessen Erhalt beiträgt. Preisgünstiger Wohnraum heisst, 25 % unter der Marktmiete. Folgende Gebiete werden zur Prüfung vorgeschlagen: Riedmatt, Brunnmatt, Steinen/Bifang/Sternenried, Altsagen, Allmendstrasse, Änziried, Biregg

Im Bericht zur Wohnraumpolitik zeigen wir Ihnen mögliche Massnahmen zum Thema auf.

3.2.3 Dringliches Postulat Nr. 2015-656
Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Ich bitte den Gemeinderat, als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein Neubau am bestehenden Standort nicht bewilligt werden könnte. Die aus Vertretern der Gemeinde Kriens, Horw und der Stadt Luzern sowie REAL und dem Gebietsmanager LuzernSüd gebildete Arbeitsgruppe hat unter Beizug des Büros Plan-team eine Standortevaluation erarbeitet. Das Resultat der Standortevaluation wird demnächst vorliegen.

3.2.4 Dringliches Postulat Nr. 2015-657
Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw
Conrad Jörg, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, möglichst zügig verkehrssichernden Massnahmen umzusetzen.

Die Verkehrssituation im oben beschriebenen Abschnitt wurde untersucht und mit diversen betroffenen Personen ein Gespräch geführt. Das Empfinden von den direkt betroffenen Anwohnenden (Haus Obermatt und Linde) in Bezug auf die bestehenden Durchfahrten, wird als nicht störend und vereinzelt beschrieben. Massnahmen zur Eindämmung seien nicht nötig. Nicht zuletzt bedeutet eine Massnahme für das Haus Obermatt und deren Zubringer eine massive Einschränkung. Ebenfalls wurde ein Gespräch mit der Heimleitung des Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege, geführt. Das Verkehrsaufkommen wurde als gering beschrieben. Täglich gehen Mitarbeitende mit den Bewohnenden auf dem Obermattweg spazieren und ab und zu käme ein Auto. Ausserdem führt das Kirchfeld einen Bewohnerrat, dieser nimmt Anliegen und Rückmeldungen von Bewohnern entgegen. Viermal jährlich werden die gesammelten Meldungen besprochen und diskutiert. In den letzten drei Jahren bezog sich keine Meldung auf die Autos im Obermattweg,

Das Postulat und die erhaltenen Rückmeldungen veranlassten uns trotzdem, verdeckte Verkehrsmessungen vorzunehmen. Diese wurden vom Mittwoch, 24. Juni bis am Donnerstag, 2. Juli 2015 durchgeführt. Die Messungen zeigen folgendes:

- Ø-Verkehr innert 24h (DTV) = Total 57 Fahrzeuge
 - Vom Kirchfeld Richtung Haus Obermatt --> 36 Fahrzeuge innert 24 h
 - Vom Haus Obermatt zum Kirchfeld --> 21 Fahrzeuge innert 24h
- In Fahrtrichtung Kirchfeld fahren viele (3 - 7 Autos) zwischen 06.00 und 07.00 Uhr
- In Richtung Haus Obermatt ist es ziemlich unterschiedlich, so fahren zum Beispiel zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ca. 4 - 5 Autos, von 16.00 bis 17.00 Uhr ca. 3 - 6 Autos und zwischen 19.00 und 21.00 Uhr ca. 4 - 7 Autos vorbei

Bewohnende vom Kirchfeld, welche geführt werden müssen, spazieren vielmals zwischen 09.00 und 11.00 Uhr sowie zwischen 15.00 und 17.00 Uhr auf dem Obermattweg auf dem Rundkurs.

Werden diese Zeiten mit den Verkehrsmessungen abgeglichen so ergibt sich folgende Zahl:

- Ø-Verkehr pro h = 4 Autos (gemäss Verkehrserhebungen)

Berücksichtigt man diese Zahl und die Rückmeldungen der Betroffenen, relativiert sich die Zahl von 57 Fahrzeugen. Nicht zuletzt muss man berücksichtigen dass es Anwohnende und Parzelleigentümer/-innen gibt, die ein Durchfahrtsrecht besitzen. So zum Beispiel:

- Die Parzelle Nr. 219, auf welcher sich die Obermattstrasse befindet (Pächter, Josef Heer sowie unser Unterhaltsdienst vom Werkhof)
- Die Parzelle Nr. 785 (Haus Obermatt)
- Die Parzellen Nr. 223 (Untermattstrasse)
- Die Parzelle Nr. 3190 (Untermattstrasse)

Allfällige Massnahmen würden folgende Kosten auslösen:

Gegenüberstellung:

	Poller versenkbar elektrisch	Schranke elektrisch	Poller manuell	Schwenk- geländer
Anschaffungskosten	16'000.00	6'900.00	500.00	3'000.00
Baumeisterarbeiten	12'000.00	8'800.00	800.00	1'000.00
Hilfsmittel wie Handsender/ Schlüssel (20 Stk.)	1'200.00	1'200.00	200.00	200.00
Grundinvestition	29'200.00	16'900.00	1'500.00	4'200.00
Wartungsarbeiten/ Jahr	1'300.00	0.00	0.00	0.00
Annahme Ersatzmaterial pro Jahr	0.00	400.00	150.00	100.00
Total in 10 Jahren	42'200.00	20'900.00	3'000.00	5'200.00
Ø-Kosten/ Jahr	4'220.00	2'090.00	300.00	520.00

> Interne Aufwendungen sind nicht berücksichtigt (Bewirtschaftung der Handsender / Bauleitungsaufgaben etc.)!

Eine Poller-Lösung wie sie vom Postulant gefordert wird ist sehr aufwendig, teuer und unterhaltsintensiv.

Als Variante wurde eine elektrische Schranke geprüft, sie wäre etwas günstiger, nachteilig wäre aber, dass sie nicht vandalensicher ist.

Die manuellen Lösungen sind erheblich günstiger, sind aber weniger komfortabel und die Gefahr, dass sie nach dem Öffnen nicht wieder geschlossen werden, ist beträchtlich.

Fazit

Alle diese Massnahmen (Sackgasse) könnten ausserdem zu rückwärtsfahrenden Autos führen, was im Zusammenhang mit spazierenden Personen zu sehr gefährlichen Situationen führt. Alternativ müsste zusätzlich ein Wendepplatzgebaut werden (in der Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt). Eine funktionierende Variante zu installieren ist hinsichtlich des Nutzens unverhältnismässig.

Wir haben nur einen bescheidenen Einfluss, wann und wo die Polizei Kontrollen durchführt. Wir werden die Polizei aber wiederholt darauf aufmerksam machen und bitten, vermehrte Kontrollen zu machen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass keine Massnahmen getroffen werden müssen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Utohorn	18.10.2007
1455	Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011	22.09.2011
1495	Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost	11.06.2013
1496	Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus	19.09.2013
1505	Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus	19.09.2013
1507	Offenlegung Bachtelbach und Umzonung	19.09.2013
1508	Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	19.09.2013
1512	Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus	23.01.2014
1527	Photovoltaikanlage Gemeindehaus	26.06.2014
1528	Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse	26.06.2014
1537	Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz	26.03.2015
1538	Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse	26.03.2015
1539	Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	26.03.2015
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1546	Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der noch nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite
1550	Abrechnung Offenlegung Bachtelbach und Umzonung
1551	Gemeindeleitbild

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 21.08.2015

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

Keine

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2015-660
Wasserlieferung an die Gemeinde Kriens
Wirz Marcel, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 10. Juli 2015

Der Gemeinderat wird ersucht, nochmal eine mögliche Wasserlieferung an die Gemeinde Kriens zu prüfen.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 642/2014
Verkehrsplanung LuzernSüd als Folge der Nutzung des Zentralbahntrasses
Koch Hannes, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 12. November 2014

Dem Gemeinderat werden verschieden Fragen im Zusammenhang mit LuzernSüd gestellt.

6.6.2 Interpellation Nr. 2015-649
Sicherung und Optimierung Wasserversorgung
Koch Hannes, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. Juli 2015

Der Postulant stellt im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Trinkwasserversorgungsanlage Grämlis verschiedene Fragen.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 279/2013, sowie die Postulate Nrn. 646/2013, 649/2013, 652/2013, 653/2014, 654/2014, 2015-657 als erledigt abzuschreiben.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1546 des Gemeinderates vom 20. August 2015
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 279/2013, sowie die Postulate Nrn. 646/2013, 652/2013, 653/2014, 654/2014, 2015-657 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 17. September 2015

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: